

August 2025

## Besoldung: Mehr Geld Abschlagszahlung in Aussicht

**Endlich:** Noch vor dem formellen, parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung von aktiven Dienst- und Versorgungsbezügen, soll es Abschlagszahlungen geben. Geplant sei, dieses Vorhaben in der Kabinettsitzung am 03. September 2025 zu beschließen, teilte das Bundesinnenministerium (BMI) auf Nachfrage mit. Dieser Vorgehensweise haben inzwischen das Bundeskanzleramt und das Bundesfinanzministerium gebilligt.

In einem Rundschreiben des BMI vom 20. August 2025 heißt es, dass die Abschlagszahlung „im Vorgriff auf die besoldungs- und versorgungsrechtliche Übertragung des Tarifergebnisses 2025/2026“ für die Bundesbeamtinnen und –beamten und damit auch für die Kolleginnen und Kollegen bei der Telekom, für Bundesrichterinnen und Bundesrichter sowie für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr erfolge.

### Abschlagszahlung mit den Dezemberbezügen

Der Bund plant, die Abschlagszahlungen mit den Dezemberbezügen zu ermöglichen. Sie umfasst drei Prozent, rückwirkend zum 01. April 2025. Das ist die Übertragung des ersten linearen Anpassungsschritts der Tarifeinigung ÖD. Von der Deutschen Telekom war zu erfahren, dass sie sich um einen früheren Zahlungszeitpunkt für die bei ihr beschäftigten Beamtinnen und Beamte im aktiven Beamtenverhältnis bemüht, was ver.di sehr begrüßt.

### Erhöhungen in zwei Stufen

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst im April 2025 enthält unter anderem eine lineare Entgelterhöhung von insgesamt 5,8 Prozent mit Umsetzung in zwei Schritten und einen zusätzlichen Urlaubstag ab 2027.

Analog der allgemeinen, linearen Entgelterhöhung im Öffentlichen Dienst des Bundes, sollen die Dienst- und auch die Versorgungsbezüge ebenfalls in zwei Schritten

- zum 1. April 2025 um 3,0 Prozent und
- zum 1. Mai 2026 um 2,8 Prozent

erhöht werden.

Wann mit einem Gesetzentwurf mit zeit- und wirkungsgleicher Übertragung des Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes gerechnet werden kann, ist aktuell noch nicht absehbar.

### Amtsangemessen Besoldung mit dabei

Zusammen mit der Anpassung von Besoldung und Versorgung, soll zeitgleich ein zweites besoldungsrechtliches Vorhaben umgesetzt werden. Das betrifft die überfällige amtsangemessene Alimentation auf Bundesebene, entsprechend dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 04. Mai 2020.

In 2021 hatte das BMI schriftlich zugesagt, die verfassungskonforme Besoldung gesetzlich rückwirkend zu realisieren. Mehrere Anläufe des BMI blieben allerdings bislang ohne Erfolg. Der letzte Versuch scheiterte mit dem Zerschlagen der Ampelkoalition Ende 2024. ver.di wird auch den fünften Versuch kritisch begleiten.

### Erfreulich

Die druckvolle gewerkschaftliche Einflussnahme von ver.di und DGB führte zum Erfolg. Das Warten auf die Erhöhung von Besoldung und Versorgung findet absehbar ein Ende, und eine zeitnahe finanzielle Entlastung wird ermöglicht.

**Wertschätzung, angemessene Besoldung, Gerechtigkeit**

- MITMACHEN, ► [zusammen-geht-mehr.ver.di](https://zusammen-geht-mehr.ver.di)

